

Servicezentrum Liegenschaften, Cranachstraße 47, 99423 Weimar
Betriebstechniker / Hausmeister

Name, Vorname: _____

Tel.-Nr.: _____

Antrag auf Abschaltung von automatischen Meldern

Baumaßnahme / Bauantrag: _____

1. Objekt _____

Etage(n) _____

Raumnummer(n) _____

Melder-Nr. / Meldegruppe _____

2. Antragsteller _____
(Name, Vorname) *(Telefonnummer)*

(Datum) *(Unterschrift)*

3. Ausführende Firma (AN) _____
(Firmenname)

(Ansprechpartner) *(Telefonnummer)*

(E-Mail)

4. Abschaltzeitraum
(max. 1 Monat) _____
(Datum von) *(Datum bis)*

durchgehend

Mo-Fr

Sa

So

Feiertags

5. Tägliche Abschaltzeit Abschaltung _____
(Uhrzeit Beginn)

Zuschaltung _____
(Uhrzeit Ende)

6. verantw. Mitarbeiter SL (AG) _____
(Datum) *(Unterschrift)* *(Druckbuchstaben)*

Den ausgefüllten Antrag - einschließlich Anlage - bitte mindestens einen Arbeitstag vorher per E-Mail an das Servicezentrum Liegenschaften (sl-sekretariat@uni-weimar.de) senden.

Baumaßnahme

Verpflichtungserklärung des Auftragnehmers / Unterweisung

Anlage zum Formblatt „Antrag auf Abschaltung von automatischen Brandmeldern“

In vielen Gebäuden der Bauhaus-Universität Weimar bzw. Hochschule für Musik FRANZ LISZT sind Brandmeldeanlagen installiert.

Jegliche Arbeiten, welche Rauch oder Staub erzeugen (auch in geringer Konzentration), können zur Auslösung dieser Anlagen führen.

Damit wird direkt die Feuerwehr alarmiert, in einigen Gebäuden erfolgt die Auslösung auf ein Wachunternehmen. Diese Auslösungen sind kostenpflichtig.

Die durch Fehlalarme (z. B. Staub verursacht) entstehenden Kosten müssen von Ihnen selbst getragen werden.

Der AN hat sich arbeitstäglich vor Beginn seiner Arbeiten telefonisch die Abschaltung bestätigen zu lassen.

Die Beschäftigten des AN sind über die Abschaltung/Außerbetriebnahme zu informieren und anzuweisen, dass bei Feststellen eines Brandes unverzüglich die Feuerwehr zu informieren ist.

Die betroffenen Bereiche sind über die gesamte Dauer der Abschaltung / Außerbetriebnahme auf die Einhaltung des Brandschutzes zu kontrollieren. Personen, die Kontrollgänge durchführen, werden über die Standorte von Feuerlösch- und Alarmierungseinrichtungen durch den AG oder von einer durch ihn beauftragten Person vor Ort informiert.

Montage und Demontage von Schutzeinrichtungen an den Brandmeldern (Abdeckung):

Verantwortlich ist der AN während der gesamten beantragten Abschaltzeiten.

Die Anbringung des Schutzes der Melder ist mit dem verantwortlichen Mitarbeiter SL abzustimmen.

Entstehende Reparaturkosten durch Verschmutzungen der Melder werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Es ist dringend sicherzustellen, dass das Entfernen der Schutzeinrichtungen vor der Zuschaltung erfolgt (Gefahr der Melderauslösung).

Die Beendigung der Arbeiten ist dem verantwortlichen Mitarbeiter SL zu melden.

Der Unterzeichnende erkennt an, dass ihn die Abschaltung nicht von seiner Sorgfaltspflicht befreit. In dieser Zeit übernimmt der Antragsteller über den abgeschalteten Bereich die Brandwache.

Auftragnehmer:

(in Druckbuchstaben)

bestätigt verantwortl. Mitarbeiter SL:
